

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138

„In den Köppen“ in Mechernich-Satzvey

-im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
 - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
 - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „In den Köppen“, in Mechernich-Satzvey beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 138 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, im rückwärtigen Teil der tiefen Grundstücke „Am Mühlenberg“ Nr. 8 und 10, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbebauung, in Form von freistehenden Einfamilienhäusern zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 2- verfügbar:**

Innerhalb des Entwurfs der Begründung:

- Gestaltung der Vorgärten
- Schutzgut Wasser: Aussagen zur Wasserschutzzone
- Schutzgut Mensch / Baustellenlärm
- Aussagen zum Klimaschutz / Klimaanpassung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Bauzeitenbeschränkung und freiwillige Artenschutzmaßnahmen -heimische Pflanzen, Nisthilfen-
- Schutzgut Boden: keine Eintragungen nach LBodSchG; Versiegelung von Freiflächen; Schutz des Mutterbodens -Ausgleich-

Innerhalb der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II:

- Aussagen zu Themen: Naturpark, Landschaftsschutzgebiet -Erforderlichkeit Befreiung-, Naturschutzgebiet
- Vorbelastungen im Untersuchungsraum
- Beobachtete Arten: Rotkehlchen, Ringeltaube, Türkentaube, Amsel, Zaunkönig, Blaumeise, Kohlmeise, Eichelhäher, Elster, Hausspatz, Rabenkrähe, Star, Turmfalke, Mehlschwalbe, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gimpel

- Aussagen zu Arten aufgrund Plausibilitätsprüfung anhand LANUV-Liste: Rebhuhn, Nachtigall, Girlitz, Bluthänfling, Geburtshelfer-, Kreuz-, Knoblauchkröte, „Allerweltsarten“
- Darstellung der Betroffenheit der Arten
- Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden, außer bei „Allerweltsarten“ innerhalb der Brutzeit

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, sowie der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 2 liegt in der Zeit

vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 02.05.2019
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer